

Drucksachenummer 149/2022

Beratungsfolge	TOP	Termin
Magistrat		04.07.2022
BUA		13.07.2022
HuFa		14.07.2022
StVerVers		21.07.2022

Betreff:

**Widmung der Verkehrsanlagen auf dem Hardtberg,
Gemarkung Königstein, Flur 7 und 8, für den öffentlichen Verkehr**

Beschlussvorschlag:

Die Grundstücke „Auf dem Hardtberg“, Gemarkung Königstein, Flur 8, Flurstücke 342, 355, 378 und 380 tlw., „Richard-Neutra-Weg“, Gemarkung Königstein, Flur 7, Flurstücke 220 und 224 und Flur 8, Flurstück 380 tlw. und „Am Roth“ Gemarkung Königstein, Flur 8, Flurstück 341 werden gemäß § 4 des Hessischen Straßengesetzes (HStrG) in der Fassung vom 8. Juni 2003 (GVBl. I S. 166) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 198) dem Anliegerverkehr gewidmet und gemäß § 4 Absatz 5 als Gemeindestraße eingestuft.

Dieser Beschluss ist öffentlich bekanntzumachen.

Begründung:

Nachdem die Straßengrundstücke auf dem Hardtberg, Gemarkung Königstein, Flur 7 und 8 im Eigentum der Stadt Königstein im Taunus stehen, müssen die entsprechenden Flurstücke gemäß § 4 des Hessischen Straßengesetzes (HStrG) öffentlich gewidmet und eingestuft werden.

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.04.2022, ist die Verkehrsanlage mit den genannten Bezeichnungen zu benennen.

Es wird empfohlen, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Leonhard Helm
Bürgermeister

Anlage
Lageplan